

Auszug aus dem Protokoll der 14. Sitzung des Prüfungsausschusses am 06. Mai 2020

TOP 5 Anträge zu alternativen Prüfungsleistungen aufgrund Covid-19

5.1 Antrag von Prof. Leyens das Modul WW-G02 betreffend:

Zu der Lehrveranstaltung: Werkstoffherstellung (Modul: WW-G02) ist die Exkursion aufgrund der derzeitigen Situation nicht durchführbar (prüfungsrelevant durch Teilnahmebescheinigung). Hier beantrage ich die ersatzlose Streichung der Prüfungsrelevanz.

Entscheidung des Prüfungsausschusses: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

5.2 Information/Antrag von Prof. Leyens die Module WW-WK2 bzw. MB-LB-12 betreffend:

In der Lehrveranstaltung Oberflächentechnik (Module: MB-LB-12 und WW-WK2) sind die in der Übung enthaltenen 2 Exkursionen nicht durchführbar, sie sind nicht prüfungsrelevant. Wir werden versuchen, den Stoff der Exkursion in der Vorlesung zu vertiefen.

Entscheidung des Prüfungsausschusses: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

5.3 Antrag von Prof. Rohm das Modul VNT_93 betreffend:

Verschiebung des Praktikums aus VNT_93 "Spezielle Lebensmitteltechnologie" (1 SWS) in das WiSe 20/21 (das Praktikum ist geräteintensiv und nicht als Hörsaalpraktikum realisierbar). Im Gegenzug wird der Theorieteil der Vorlesung aus VNT_94 "Lebensmittelrheologie" (ca. 1,5 SWS) in das SoSe 20 vorgezogen.

Betroffen sind ausschließlich Studierende der Studienrichtung Lebensmitteltechnik in VNT. Die Studierenden sind informiert und sind mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Entscheidung des Prüfungsausschusses: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

5.4. Beschluss zu dem Modulen Chemie der PO 2012 (MB-04) unter Berücksichtigung des Moduls Naturwissenschaftliche Grundlagen (MW-MB-03):

Die Klausurarbeiten Chemie im Bachelor- und Diplomstudiengang Maschinenbau weisen über die verschiedenen Studien- und Prüfungsordnungen Unterschiede in der Prüfungszeit auf. Früher 180 min und mittlerweile 90 min. Aktuell gibt es noch einige Nach- und Wiederholer unter den Studierenden. Aufgrund des Wechsels der Zuständigkeit im Lehrangebot und sich daraus ergebender Probleme, soll ab sofort nur noch die 90 minütige Klausurarbeit für alle Studierenden angeboten werden.

Entscheidung des Prüfungsausschusses: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

5.5 Beschluss zum Modul Elektrotechnische Systeme im Maschinenbau (MB-15):

Da durch die verantwortliche Fakultät Eul das Praktikum in dem Modul in diesem Semester kurzfristig nicht angeboten wird, ist zum Bestehen des Moduls in diesem Semester der Nachweis des Praktikums nicht erforderlich. Wenn die Klausurarbeit bestanden ist, wird auch das Modul bestanden mit der Note der Klausurarbeit gewertet. Für den PO-Übergang bedeutet dies, dass wenn das Modul Grundlagen der Elektrotechnik für den Maschinenbau (MB-14) und die Klausurarbeit aus MB-15 bestanden ist, eine Anrechnung auf Grundlagen der Elektrotechnik (MW-MB-11) vorgenommen wird.

Entscheidung des Prüfungsausschusses: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

...

5.7 Antrag von Frau Dr. Steingroewer die Teilleistung Pflanzenzell-Biotechnologie des Moduls VNT_53 betreffend:

„In der Modulbeschreibung MW-VNT-53 ist für die Lehrveranstaltung „Pflanzenzell-Biotechnologie“ eine mündliche Prüfung vorgesehen. Da die Form der mündlichen Prüfung im Sommersemester 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nicht zulässig ist und mit den begrenzten Ressourcen „gegenständlicher Prüfungen“ sorgsam umgegangen werden soll, wird beantragt, dass für dieses Semester die Zulassung einer Protokollsammlung als Prüfungsleistung in Form einer Einzelleistung für das Fach Pflanzenzell-Biotechnologie genehmigt wird. Die Lehrveranstaltung beinhaltet 1 SWS Vorlesung, 1 SWS Praktikum und 1 SWS Übung, welche in das Praktikum integriert wird. Da die Praktika nun in Präsenz stattfinden dürfen und die Sicherheitskonzepte genehmigt wurden, kann das Praktikum mit den integrierten Übungen nahezu uneingeschränkt mit den Studierenden durchführen. Damit sind 2/3 dieser Lehrveranstaltung in Präsenz abgedeckt. Die Vorlesung steht in OPAL als vertonte PowerPoint-Präsentation inkl. Zusatzmaterial zur Verfügung. Von den Studierenden ist eine umfassende Protokollsammlung einschließlich theoretischer Grundlagen, Versuchsdurchführung sowie Auswertung und kritischer Diskussion der in den Praktika erzielten Ergebnisse einzureichen. Das setzt voraus, dass auch der Vorlesungsstoff verinnerlicht wurde. Dementsprechend können die erworbenen Kompetenzen der Studierenden auf diese Weise sehr gut abgebildet werden.“

Entscheidung des Prüfungsausschusses: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

TOP 6 Prüfungsperiode Sommersemester 2020 unter den Auswirkungen von Covid-19

Aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 wird es in der Prüfungszeit des Sommersemesters 2020 zu Raumknappheit für die Prüfungen kommen, auch eine Streckung des Prüfungszeitraums ist zu überdenken.

Entscheidung des Prüfungsausschusses: Die Prüfungsplanung soll in der Kernprüfungszeit des Sommersemesters auf die Samstage erweitert werden, eine generelle Verlängerung des Kernprüfungszeitraums gibt es nicht, kann aber im Einzelfall für einzelne Prüfungsleistungen beantragt werden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt weiterhin die Anmietung externer Räume zu forcieren.

Auszug aus dem Protokoll der 13. Sitzung des Prüfungsausschusses am 08. April 2020

TOP 6 Anträge zu alternativen Prüfungsleistungen aufgrund Covid-19

6.1 Antrag von Prof. Kaskel das Modul VNT_66 betreffend:

Da wir im WS das Praktikum im Modul VNT66 wegen Corona abbrechen mussten, haben wir für die Studenten, die das Praktikum nicht mehr abschließen konnten Belegarbeiten ausgegeben. Die Prüfungsleistung ist hier eine Protokollsammlung (2/5).

<https://tu-dresden.de/mn/chemie/ac/studium/nebenfach-chemie/chemie-cit>

Insofern ergibt sich hier nur die Änderung, dass einige Studenten eine Protokollsammlung zu einem nicht im Labor durchgeführten Praktikum sondern einer Themenarbeit abgeben. Ich hoffe, der Prüfungsausschuss stimmt dem Vorgehen zu, da ansonsten die VNT_66 Studenten ihre Leistung des WS 2019/20 nicht abschließen können und 1 Jahr warten müssen.

Entscheidung des Prüfungsausschusses: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

6.2 Antrag von Prof. Kyosev das Modul MB-VTMB-15 betreffend:

Die Bildung der Klausurpunkte der Veranstaltung „Verfahren und Maschinen der Konfektionstechnik“ (MB-VTMB-15) besteht aus zwei Teilen:

Teil A – 50 % Berechnung-, Entwicklung- oder Umsetzungsaufgaben

Teil B – 50 % schriftliche Theoriefragen

Die Studenten bekommen während des Semesters (besonders während dem reinen Online-Teil der Veranstaltungen) individuelle Aufgaben zum Teil A. Wenn diese zu den angeforderten Zeitpunkten abgegeben werden, werden diese von dem Lehrenden benotet. Sind alle Aufgaben abgegeben UND ist Teil A als Gesamtwert mindestens 75% erfüllt, gilt dieser Teil als bestanden. Der Student/die Studentin bekommt zu diesem Teil die volle Punktzahl zugeschrieben.

Ist die komplette Modulprüfung nicht bestanden, verfallen die Ergebnisse der Teilprüfungen, inkl. Teil A, und der Student/die Studentin muss bei der Wiederholungsprüfung die komplette Klausur schreiben.

Entscheidung des Prüfungsausschusses: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

6.3. Antrag von Prof. Felsmann das Modul MB-ET 15 betreffend:

Im Zusammenhang mit der unklaren Situation zur Durchführbarkeit von Praktika bitte ich außerdem im Modul MB-ET15 der PO 2012/14 (Diplom- und Aufbaustudium) den Passus Leistungspunkte und Noten durch folgenden Wortlaut zu ergänzen: "Für den Fall, dass die Praktika nicht durchgeführt werden können, ergibt sich die Modulnote aus der Note der Prüfungsleistung P1. Bei der Prüfungsleistung P1 handelt es sich um die Klausurarbeit im Umfang von 120 min." Die Lernziele werden durch zusätzliches Selbststudium in äquivalenter Weise abgedeckt. Das Modul wird es in der Form zukünftig (PO 2019) nicht mehr geben.

Entscheidung des Prüfungsausschusses: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

...

6.5 Antrag von Frau Prof. Eckert das Modul VNT_43 betreffend:

Innerhalb des Moduls VNT_43 wird im Rahmen der Vorlesung Produkt- und produktionsintegrierter Umweltschutz eine praktische Übung zum Life cycle assessment durchgeführt. Dazu wird die freie Software (openLCA) genutzt. Es wird beantragt, dass die hierbei erzielten Leistungen zu 20% in die Leistungsbewertung (mündliche Prüfung) einfließen.

Entscheidung des Prüfungsausschusses: Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.